



THE STATE EDUCATION DEPARTMENT /
THE UNIVERSITY OF THE STATE OF NEW YORK / ALBANY, NY 12234

Office of Bilingual Education and World Languages

55 Hanson Place, Room 594
Brooklyn, New York 11217
Tel: 718-722-2445 Fax: 718-722-2459

89 Washington Avenue, Room 528EB
Albany, New York 12234
Tel: 518-474-8775 Fax: 518-474-7948

RECHTE FÜR ELTERN VON ENGLISCH LERNENDEN KINDERN
IM BUNDESSTAAT NEW YORK

Die Commissioner Regulations Part 154 des Bildungsministeriums des Bundesstaates New York (New York State Education Department, NYSED) räumt Ihnen, den Eltern/Erziehungsberechtigten von Englischlernenden (English Language Learners, ELLs) die nachfolgenden Rechte ein:

1. Das Recht Ihrer Kinder auf eine kostenlose öffentliche Schulbildung in dem Schulbezirk, in dem Sie wohnen, ungeachtet Ihres Einwanderungsstatus bzw. des Einwanderungsstatus Ihrer Kinder (z. B. ob Ihre Familienmitglieder Staatsbürger, Immigranten oder Migranten ohne Papiere sind) und Ihrer Muttersprache bzw. der Muttersprache der Kinder.
2. Das Recht, Ihre Kinder ohne Vorlage von Informationen oder Dokumenten, die auf Ihren Einwanderungsstatus bzw. den Einwanderungsstatus Ihrer Kinder hindeuten können, an einer Schule anzumelden. Sie dürfen nicht um die Vorlage einer Sozialversicherungskarte (Social Security Card) oder Sozialversicherungsnummer, eines Einwanderungsvisums bzw. Visumstatus oder von Unterlagen zum Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit oder um die Angabe Ihrer Staatsangehörigkeit gebeten werden.
3. Das Ihnen gesetzlich zustehende Recht, bei wichtigen Interaktionen mit dem Schulbezirk einen qualifizierten Dolmetscher/Übersetzer für die von Ihnen bevorzugte Sprache hinzuzuziehen.
4. Das Recht auf Teilnahme Ihrer Kinder an einem bilingualen Unterricht (Bilingual Education, BE), an dem mindestens 20 Schüler mit derselben Mutter-/Hauptsprache teilnehmen. [1]
5. Das Recht auf eine schriftliche Benachrichtigung in englischer und in der von Ihnen bevorzugten Sprache, dass Ihre Kinder als ELLs identifiziert wurden und an einem bilingualen Unterricht (Bilingual Education) oder einem Programm für „Englisch als neue Sprache (New Language)“ informiert. Die Orientierungsveranstaltung, die Programm Anmeldung und in der von Ihnen bevorzugten Sprache stattfinden.

7.



Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Website: www.p12.nysed.gov/biling
oder schreiben Sie an:

New York State Education Department
Office of Bilingual Education & World Languages
55 Hanson Place, Room 594
Brooklyn, New York 11217

[1] In New York City ist gemäß Aspira Consent Decree für Schüler im Kindergarten bis inklusive der 8. Klasse ein bilingualer Unterricht (BE) vorgeschrieben, wenn mindestens 15 Schüler in zwei aufeinanderfolgenden Klassenstufen dieselbe Fremdsprache sprechen. Wenn es an einer Schule keine ausreichende Anzahl qualifizierter Schüler gibt, aber im Schulbezirk eine ausreichende Anzahl vorhanden ist, muss der Schulbezirk den bilingualen Unterricht (BE) bereitstellen.

[2] Alle Englischlernenden (ELLs) erwerben Ihre englischen Sprachkenntnisse im Rahmen von Kursen für „Englisch als neue Sprache (English as a New Language)“. Schüler, die an einem bilingualen Unterricht (Bilingual Education) teilnehmen, müssen zusätzlich an Sprachunterricht in ihrer Muttersprache teilnehmen. Die Kerninhalte von Grundfächern (d. h. Mathematik, Naturwissenschaften und Soziologie) werden im Rahmen von bilingualem Unterricht (Bilingual Education) *sowohl* in englischer *als auch* in der Muttersprache der Schüler angeboten. Schüler, die nicht an einem bilingualen Unterricht (Bilingual Education) teilnehmen, müssen an Unterrichtskursen in den Kerninhalten *in englischer Sprache* teilnehmen.